

BAU IM FOKUS

Themen und Trends
2018/19



LANDESVEREINIGUNG
BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

» Bauleistung in Baden-Württemberg 2018*

Bausparte	Arbeitsstd. in 1.000	Veränderung 2018/2017 in %	Umsatz in Mrd. EUR	Veränderung 2018/2017 in %	Auftrags-eingang in Mrd.	Veränderung 2018/2017 in %
Wohnungsbau	18.740	+ 5,5	2,888	+ 10,4	2,214	+ 11,1
Wirtschaftshochbau	16.437	+ 6,1	3,749	+ 14,7	2,835	- 4,8
Öffentlicher Hochbau	4.626	+ 3,4	0,749	+ 4,0	0,529	- 19,7
Wirtschaftstiefbau	13.977	+ 6,9	1,735	+ 15,0	1,501	+ 28,1
Straßenbau	13.515	+ 1,1	2,023	+ 10,8	1,913	+ 8,3
Sonstiger Tiefbau	9.185	+ 5,6	1,735	+ 12,4	1,425	+ 23,9
Gesamt	76.478	+ 5,0	12,518	+ 12,1	10,418	+ 7,2
Gesamt, alle Betriebe	127.029	+ 3,4	17,422	+ 10,9		

* Betriebe ≥ 20 Mitarbeiter, letzte Tabellenzeile: alle Betriebe

» Beschäftigtenentwicklung*

	2018	Veränderung 2018/2017 in %
Beschäftigte	103.535	+ 3,5
Arbeitslose Facharbeiter**	2.183	- 14,2
Auszubildende***	5.957	+ 1,3

*im Jahresdurchschnitt **neue Datenerfassung KläB 2010 ***Wert zum 31.12.2018

» Baupreise

Sparte	Index mit MwSt. (2015=100) Stand Februar 2019	Veränderung Februar 2019/2018 in %
I. Hochbau		
Wohngebäude	113,8	+ 4,8
Rohbauarbeiten	114,3	+ 5,8
Ausbauarbeiten	113,4	+ 3,9
Gewerbliche Betriebsgebäude	114,1	+ 4,8
- Rohbau	113,9	+ 5,1
- Ausbau	114,3	+ 4,3
Bürogebäude	114,5	+ 4,8
II. Tiefbau		
Straßenbau	112,9	+ 5,7
- Erdarbeiten	113,5	+ 4,6
- Oberbau aus Asphalt	111,5	+ 7,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

» Stabile Konjunktorentwicklung:
Beschäftigtenzahl
am Bau steigt
weiter an.



Anreize für mehr Wohnungsbau setzen

Die Wohnungsnot in größeren Städten und Ballungsgebieten spitzt sich immer mehr zu. Wichtig sind daher die rasche Ausweisung von mehr Bauland, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und die Eindämmung ausgeuferter Bauvorschriften. Auch die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung könnte den Mietwohnungsbau ankurbeln.

Faire Bauvergabe sicherstellen

Vermehrt heben Kommunen Ausschreibungen auf, weil die Angebotspreise der Firmen ihre eigene Kostenschätzung überschreiten. Oft entspricht diese Kalkulation jedoch nicht den Marktgegebenheiten. Die Bauwirtschaft fordert daher die öffentlichen Auftraggeber auf, solche rechtswidrigen Ausschreibungsaufhebungen zu unterlassen.

Entsorgungsproblem lösen

Die Entsorgungskosten für mineralische Bauabfälle steigen weiter an. Eine Lösung wäre, anfallendes Bodenmaterial auf dem Baugrundstück selbst wieder einzubauen. Dazu müssen die Kommunen ihre Bebauungspläne entsprechend ändern. Zudem sollten Bauherren verpflichtet werden, schon bei der Bauplanung ein Abfallentsorgungskonzept zu erstellen.

Öffentliche Bauinvestitionen verstetigen

Trotz deutlich gestiegener Infrastrukturinvestitionen bei Bund, Land und Gemeinden ist der Nachholbedarf weiterhin sehr hoch. Marode Schulen müssen saniert und Brücken instand gehalten werden. Beim erreichten Investitionsniveau im Verkehrswegebau darf es keinesfalls aufgrund von Sparzwängen zu Mittelkürzungen kommen.

Zuwanderung in die Ausbildung fördern

Die Bauwirtschaft leidet unter massivem Fachkräftemangel. Der Zuwachs bei den Lehrlingszahlen allein reicht nicht aus, um den enormen Personalbedarf der Zukunft zu decken. Deshalb sollte die Bundesregierung eine zielgerichtete Zuwanderung in die Ausbildung ermöglichen - auch für junge Interessenten aus Nicht-EU-Ländern.

Illegale Beschäftigung eindämmen

Einheimische Baufirmen haben zunehmend mit Billig-Konkurrenz durch scheinselfständige Ein-Mann-Betriebe zu kämpfen. Notwendig ist daher die Einführung einer Sozialversicherungspflicht für alle Solo-Selbstständigen. Die öffentlichen Hände sollten zudem keine Aufträge an offensichtlich unseriös kalkulierende Billiganbieter vergeben.

Forderungen an die Politik

Die Bauwirtschaft hat 2018 erneut ein hohes Umsatzwachstum erreicht. Trotz einer gesamtwirtschaftlichen Eintrübung scheint sich der Aufwärtstrend am Bau auch in diesem Jahr fortzusetzen. Dennoch besteht dringender Handlungsbedarf: In zahlreichen Städten herrscht Wohnungsnot, der Fachkräftemangel am Bau verschärft sich, illegale Beschäftigung heizt den Preiswettbewerb am Baumarkt an. Auch andere Probleme sind nach wie vor ungelöst.

» Wohnungsbau:
Rahmenbedingungen
verbessern,
Hürden beseitigen.

Bauentwicklung

Konjunktur

Die Bauwirtschaft konnte 2018 das hohe Wachstumstempo des vorangegangenen Jahres nochmals steigern. Bezogen auf alle Betriebe des Bauhauptgewerbes erreichte die Branche in Baden-Württemberg einen Umsatz von 17,4 Milliarden Euro, das sind 10,9 % mehr als 2017. Ebenfalls deutlich gestiegen sind die Auftragsgänge. Sie nahmen bei den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten um 7,2 % zu. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe um 3,5 % auf durchschnittlich rund 103.500 pro Monat - der höchste Stand seit 2002.

Unter den einzelnen Bausparten verzeichnete der Wirtschaftsbau mit einem Plus von 14,8 % den größten Umsatzzuwachs. Deutlich zugelegt hat auch der Wohnungsbau: In dieser Sparte erwirtschafteten die Unternehmen 10,4 % mehr Umsatz. Gleichzeitig stieg die Zahl der fertiggestellten Wohnungen um 1 % auf 38.433. Ebenfalls positiv war mit einem Anstieg um 10,0 % die Entwicklung im öffentlichen Bau.

Zum Jahresbeginn 2019 hat sich der Aufwärtstrend am Bau mit unveränderter Dynamik fortgesetzt. Der baugewerbliche Umsatz nahm in größeren Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten im ersten Quartal 2019 um 16,3 % zu. Angesichts der weiterhin guten Auftragslage erwartet die Branche für das Gesamtjahr ein Umsatzwachstum von etwa 6 %.

Wohnungsbauzahlen weit unter dem Bedarf

Seit Jahren reichen die Fertigstellungen im Wohnungsbau nicht aus, um die Nachfrage zu decken. In der Folge hat sich der Wohnraummangel im Land drastisch verschärft. Alarmierend ist der deutliche Rückgang der Wohnungsbaugenehmigungen im ersten Quartal 2019: Von Januar bis März sind die Baufreigaben im Vergleich zum Vorjahr um 20 % geschrumpft.

Um die Wohnungsknappheit wirksam zu bekämpfen, ist entschlossenes politisches Handeln notwendig. Zur Senkung der Grundstückspreise spricht sich die Bauwirtschaft für eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit aus. Durch Beseitigung rechtlicher Hürden müssen die Gemeinden wieder in die Lage versetzt werden, ausreichend Bauland auszuweisen. Ein Hemmnis für Wohnungsbauinvestitionen stellen außerdem Bürgerbeteiligungsverfahren dar. Häufig werden wichtige Bauprojekte durch Bürgerbegehren und -entscheide über lange Zeit blockiert oder sogar ganz verhindert. Gebremst wird die Bautätigkeit zudem durch aufwendige Baugenehmigungsprozesse. Zusätzlich müsste der Mietwohnungsbau attraktiver werden - beispielsweise durch die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung. Und auch für den sozialen Wohnungsbau sollten seitens der Kommunen, des Landes und des Bundes deutlich mehr Mittel bereitgestellt werden.

Auch zahlreiche politisch verordnete Vorgaben behindern das Bauen und treiben die Baukosten in die Höhe. Dazu gehören die ständige Verschärfung der Energieeinsparverordnung sowie zahlreiche Auflagen der Landesbauordnung und der Kommunen. Mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 auf 5 % im Jahr 2011 hat die Landesregierung zusätzlich an der Preisspirale gedreht. Hinzu kommen erhebliche Mehrkosten für Bauunternehmen und Häuslebauer durch die Ausweitung der LKW-Maut sowie die schwierige Entsorgung von Erdaushub.

Investitionsstau im Verkehrswegebau

In den vergangenen Jahrzehnten gab es einen enormen Investitionsstau im Verkehrswegebau. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Ausgaben bei Bund, Land und Gemeinden deutlich erhöht. Im Zuge des „Investitionshochlaufs“ hat der Bund im vergangenen Jahr erstmals mehr als 14 Milliarden Euro in Verkehrswege investiert. Auch das Land Baden-Württemberg sowie die Kommunen haben die Mittel für den Straßenbau spürbar aufgestockt. Trotz der verstärkten öffentlichen Bautätigkeit bleibt der Baubedarf nach wie vor sehr hoch. Für den Bereich der Gemeinden beziffert das KfW-Kommunalpanel 2019 den Investitionsrückstand bei der Verkehrsinfrastruktur auf 36,1 Milliarden Euro.

Fach- und Führungskräfte gesucht

Bedingt durch die gute Baukonjunktur hat sich der Mangel an Fach- und Führungskräften in der Baubranche weiter verschärft. Stark gefragt sind vor allem Ingenieure: In Baden-Württemberg werden aktuell rund 3.000 Bauingenieure gesucht, gleichzeitig gibt es jährlich nur etwa 550 Studienabgänger.

Im Ausbildungsbereich hat sich die Lage stabilisiert: Zum Stichtag 31. Dezember 2018 absolvierten insgesamt 5.957 Jugendliche im Land eine Bauausbildung, gegenüber 2017 ein leichter Zuwachs um 1,3 %. Im ersten Ausbildungsjahr fiel das Plus mit 2,2 % und 1.911 neu abgeschlossenen Lehrverträgen sogar noch etwas deutlicher aus. Dieser Anstieg reicht jedoch bei weitem nicht aus, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken. Deshalb müssen die Voraussetzungen für eine gezielte Zuwanderung in die Ausbildung geschaffen werden - auch für junge Menschen aus Ländern außerhalb der EU.

Scheinselbstständigkeit nimmt zu

Zu kämpfen hat die Baubranche mit einer zunehmenden Zahl an Solo-Selbstständigen, die seit dem Wegfall der Meisterpflicht 2004 vor allem im Ausbaugewerbe sprunghaft angestiegen ist. Neben einer großen Anzahl von angeblich selbstständigen Fliesenlegern, Trockenbauern etc. bieten so genannte „Hausmeisterservices“ alles aus einer Hand an und erbringen auch Bauleistungen im nennenswerten Umfang. Diese Art der Billigkonkurrenz ist für einheimische Betriebe zu einer Existenzbedrohung geworden. Da die - häufig aus Osteuropa stammenden - Ein-Mann-Betriebe weder Steuern noch Sozialabgaben, oftmals auch keine Mehrwertsteuer zahlen, können sie ihre Leistungen zu Dumpingpreisen anbieten. Für Bauherren erweist sich der vermeintliche Preisvorteil aufgrund häufig auftretender Mängel schnell als Nachteil.

Die Bauwirtschaft hat versucht, die Scheinselbstständigkeit im Rahmen ihrer tarifpolitischen Möglichkeiten zu bekämpfen. Der seit 2015 im Rahmen des Sozialkassenverfahrens erhobene Mindestbeitrag wurde jedoch vom Bundesarbeitsgericht nicht mitgetragen und ist wieder abgeschafft. Jetzt ist der Gesetzgeber am Zug, dieses Problem, das auf längere Sicht auch eine gesamtgesellschaftliche Relevanz haben dürfte, anzupacken. Die im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung enthaltenen

Vorhaben, die Meisterpflicht wieder einzuführen und eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung für alle Solo-Selbstständigen zu schaffen, müssen dringend umgesetzt werden. Seitens der öffentlichen Auftraggeber ist eine stärkere Wahrnehmung ihrer - auch sozialen - Verantwortung bei der Bauvergabe erforderlich: Nicht immer ist der billigste Anbieter auch der wirtschaftlichste und nicht selten kalkulieren öffentliche Bauherren von Anfang an mit zu niedrigen Preisen, zu denen ein seriös agierendes Unternehmen realistisch kaum anbieten kann. Soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Qualität beginnen beide bei einer realistischen Kalkulation.

Tarifpolitik 2018/19

Tarifpolitisch wird es für die Bauwirtschaft eine große Herausforderung sein, die Balance zu halten zwischen einer guten Bezahlung ihrer immer knapper werdenden Fachkräfte und einem marktgerechten Preisniveau. Der Tarifabschluss des letzten Jahres hat dieses Ziel verfehlt. Zwar muss man sagen, dass innerhalb der Branche mit der deutlichen Lohnerhöhung durchaus ein positives Zeichen gesetzt werden konnte. Jedoch hat der hohe Abschluss mit dazu beigetragen, dass allenthalben von überhöhten Baupreisen gesprochen wird. Im Grunde hat das Bauhauptgewerbe bei einer Preiserhöhung von nicht ganz 6 % nur die gestiegenen Lohnkosten weitergegeben. Die weitaus stärker emporgeschnellten Grundstückspreise sowie die deutlich gestiegenen Kosten z.B. für die Entsorgung von Bauabfällen oder für technische Gebäudeausstattung fanden keinen Niederschlag.

Aber auch für den Flächentarif und die Tarifbindung war der letztjährige Abschluss nicht hilfreich. Die Zahlen der Soka-Bau belegen eindeutig, dass immer weniger Betriebe das Tarifgitter anwenden. Vielmehr ist eine deutliche Drift hin zu den Mindestlöhnen zu erkennen. Damit steht auch der Tarifpartner auf Arbeitnehmerseite in der Pflicht, künftig mit mehr Maß zu verhandeln, um nicht eine noch größere Tarifflicht auszulösen. Eine weitere Nagelprobe steht der Branche schon ab Herbst 2019 bevor: Die Mindestlöhne müssen neu verhandelt werden. Aus Arbeitgebersicht hat der Mindestlohn 2, der nur noch in den alten Bundesländern gilt, ausgedient und sollte abgeschafft werden. Auch angesichts des stark verwässerten Lohnbegriffs in der ab 2020 geltenden Entsenderichtlinie scheint die Abschaffung des Mindestlohns 2 sinnvoll. Mit nur einem Mindestlohn wäre dessen Kontrollierbarkeit deut-

» Öffentlicher Bau:

Planungssicherheit schaffen, Investitionsdefizit abbauen.

lich verbessert. Ein solcher Schritt würde zudem sowohl den Bauunternehmen als auch dem Zoll den Kampf gegen unerwünschte Lohnpraktiken erleichtern.

Bauwirtschaft braucht Planungssicherheit

Immer öfter wird der Baubranche vorgehalten, sie habe nicht die notwendigen Personalkapazitäten, um das derzeit hohe Auftragsaufkommen abzuwickeln. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Bauunternehmen, die seit dem Ende der letzten Baukrise ihren Personalbestand allmählich wieder aufgestockt haben, für eine Erweiterung der personellen Kapazitäten Planungssicherheit benötigen. Dazu bedarf es einer langfristigen und auf Kontinuität angelegten Finanzpolitik von Bund, Land und Gemeinden. Das heißt, das heute erreichte hohe Niveau der Infrastrukturinvestitionen muss dauerhaft gesichert werden.

Hinzu kommt, dass die öffentlichen Auftraggeber die Ressourcen der Bauunternehmen nicht optimal nutzen, da sie Baumaßnahmen nicht kontinuierlich über das gesamte Jahr hinweg ausschreiben. Vielmehr konzentriert sich der Großteil der Aufträge auf wenige Monate. Speziell im Frühjahr, wenn bereits optimales Bauwetter herrscht, besteht häufig ein Auftragsloch. Da kommunale Ausschreibungen oft erst im April veröffentlicht werden, kann erst im zweiten Quartal mit größeren Baumaßnahmen begonnen werden. Für die Bauunternehmen heißt das, dass sie in den Monaten davor entweder ihre Kolonnen anderweitig beschäftigen oder in Kurzarbeit schicken müssen. Dies ließe sich durch eine überjährige Finanzierung der Bauprojekte, etwa durch eine sogenannte Verpflichtungsermächtigung, verhindern.

Kostentreiber Bauabfall-Entsorgung

Die Entsorgung von mineralischen Bauabfällen wird immer komplizierter und kostspieliger und verteuert damit das Bauen an sich. Dies betrifft sowohl die Verwertung, d. h. die Verfüllung von Kiesgruben und Steinbrüchen sowie den Wie-



dereinbau in Tiefbaumaßnahmen, als auch die Beseitigung auf Deponien. In diesem Zusammenhang ist unter „Abfall“ nicht nur Bauschutt zu verstehen. Auch Boden wird rechtlich betrachtet zu Abfall, sobald er in der Baggerschaufel liegt und abtransportiert wird. Demnach gilt nicht nur „schlechter“ oder verunreinigter Boden als Abfall, sondern jeglicher Bodenaushub, der nicht auf der Baustelle verbleibt. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Baden-Württemberg summierte sich 2017 auf rund 39,0 Millionen Tonnen (t). Es macht damit fast 80 % der gesamten im Land zu entsorgenden Abfallmenge (49,7 Millionen t) aus. In einigen Regionen haben sich die Kosten für die Entsorgung von unbelastetem Boden in den vergangenen Jahren verdoppelt bis verdreifacht. Inzwischen machen bei Baumaßnahmen mit hohem Aufkommen an Boden oder Bauschutt die Entsorgungsaufwendungen einen erheblichen Anteil der Gesamtbaukosten aus. Dies konterkariert die politischen Ziele, günstigen Wohnraum zu schaffen und die Infrastruktur möglichst wirtschaftlich auszubauen und zu erneuern. Zudem ist der Transport von Erdaushub und Bauschutt über weite Entfernungen ökologisch nicht zu rechtfertigen, denn dadurch werden erhebliche Mengen an Abgasen und Schadstoffen produziert, die vermeidbar wären.

» Medienarbeit:

Die Bauwirtschaft im Blick der Öffentlichkeit.

Die Bauleitplanung ist Aufgabe der Gemeinden. Sie sollten verpflichtet werden, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen das Erschließungs- und Geländeneiveau so hoch anzusetzen, dass ein Erdmassenausgleich stattfinden kann. Das bei den Baumaßnahmen anfallende Bodenmaterial kann dann auf dem Baugrundstück selbst oder zumindest im Baugelände wieder eingebaut werden. Wenn die Häuser höher gesetzt werden dürfen, wird für das Untergeschoss eine geringere Aushubtie-

fe benötigt. Gleichzeitig kann der anfallende Erdaushub seitlich wieder angefüllt werden. Materialtransport und -entsorgung werden so auf das notwendige Minimum begrenzt.

Da die Bauherren Verursacher der Baumaßnahme sind, müssen sie als Abfallerzeuger in die Pflicht genommen werden. Dafür ist eine eindeutige gesetzliche Regelung im Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Es entspricht nicht dem Verursacherprinzip, die Risiken und Kosten des Umgangs mit mineralischen Bau- und Abbruchabfällen auf die Bauunternehmen zu verlagern. Insbesondere öffentliche Bauherren müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen. Bereits im Vorfeld der Baumaßnahme müssen Bauwerke bzw. Böden im Hinblick auf ihre Belastung mit umweltgefährdenden Schadstoffen untersucht und die Aufbereitung, Verwertung oder Entsorgung der Abfälle fachgerecht geplant werden. Dazu ist es erforderlich, Bauherren gesetzlich zu verpflichten, sich schon bei der Planung des Bauvorhabens um die Beseitigung oder Verwertung ihrer Abfälle zu kümmern und ein Abfallentsorgungskonzept zu erstellen.

Für nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle müssen regional ausreichende Deponiekapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Selbst bei bestem Abfallmanagement wird es niemals möglich sein, Bauabfälle zu 100 % zu verwerten. Die Landkreise müssen daher als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ihrer Verpflichtung nachkommen, auf ihrem Gebiet ausreichende Deponiekapazitäten zu schaffen und bereit zu halten. Diese Verantwortung darf nicht auf andere Landkreise abgewälzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, der selbst über keine eigenen Deponiekapazitäten verfügt, muss die Abfallerzeuger darüber informieren, wo sie ihre mineralischen Bauabfälle möglichst regional entsorgen können.

Grünes Stadtquartier als BUGA-Highlight

Ein neu gebautes, grünes Stadtquartier zählt zu den Highlights der Bundesgartenschau (BUGA) Heilbronn 2019. Das Vorhaben mit der Bezeichnung „Stadtausstellung“ hat Modellcharakter: Die Besucher sehen, wie kreatives Grün zusammen mit innovativer Architektur einen ganz neuen gemeinsamen Weg in die urbane Zukunft weist. Die „Stadtausstellung“ mitten im Grünen zeigt: Vielfältig gestaltete und erlebbare Parklandschaften sowie moderne, nutzungsorientierte Gebäudeplanungen schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Sie ergänzen

sich zu höchster Lebensqualität. Mit beteiligt an der Konzeption dieses grünen Stadtteils war der Verband der Garten- und Landschaftsbauer, der auch Mitglied der Landesvereinigung ist.

Kontakte zur Politik

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft steht im engen Austausch mit Ministerien, Abgeordneten und Behörden. Schließlich soll und muss die Politik wissen, wo unserer Branche der Schuh drückt. In zahlreichen Hintergrundgesprächen, Telefonaten und Stellungnahmen bezog der Verband immer wieder Position zu aktuellen politischen Fragen und machte auf Fehlentwicklungen aufmerksam. Wichtige Problemfelder waren unter anderem die Ausnahmen bei der EU-Tachographenpflicht, die Einführung einer Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz, die Deponieknappheit, die Wiedereinführung der Meisterpflicht sowie der Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart. Weitere Themen waren die Verwaltungsvorschrift für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich sowie die Harmonisierung der Landesbauordnungen. Gegenüber dem Landkreistag, dem Städtetag und dem Gemeindetag setzte sich der Verband zudem für die Beibehaltung der VOB/A für Bauvergaben ein. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand am 17. Juli 2018 ein Parlamentarierabend mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion statt. Dabei konnten zahlreiche wichtige Forderungen der Bauwirtschaft thematisiert und Lösungsansätze erörtert werden. Des Weiteren boten Gespräche mit dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium Gelegenheit, das drängende Problem der Entsorgung mineralischer Bauabfälle anzusprechen und Nachbesserungen bei der Mantelverordnung einzufordern. Beim Freiburger Baugespräch im Juni 2019, an dem sich Landtagsabgeordnete sowie Vertreter der Stadt Freiburg und der Mitgliedsverbände beteiligten, ging es um die Frage, welchen Beitrag die unterschiedlichen Bauweisen, darunter der Holzbau und der Massivbau, zur Lösung der aktuellen Herausforderungen im Wohnungsbau leisten können.

Starke Medienpräsenz

Kontinuierliche Pressearbeit ist für die Landesvereinigung ein wichtiges Instrument, um zentrale Forderungen der baden-württembergischen Bauwirtschaft in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dazu gehört auch die Auftaktpres-



sekonferenz Ende Januar 2019. Alle wichtigen Tageszeitungen sowie TV- und Hörfunksender waren anwesend und haben über die aktuelle baukonjunkturelle Entwicklung im Land berichtet. Weiteres Schwerpunktthema war die zunehmende Zahl der Solo-Selbstständigen auf dem Bau, die vielfach als verdeckte Scheinselbstständige zu Dumpingpreisen tätig sind. Außerdem ging es um die Ursachen für die aktuellen Baupreissteigerungen sowie den akuten Fachkräftemangel.

Daneben veröffentlichte die Landesvereinigung Bauwirtschaft zahlreiche Pressemitteilungen zu aktuellen baupolitischen Fragestellungen. Unter anderem wurden durchgreifende Maßnahmen gegen die grassierende Wohnungsnot eingefordert. Weitere zentrale Themen waren die vermehrten Aufhebungen öffentlicher Ausschreibungen, die Forderung nach Ausnahmeregelungen für Bauhandwerker bei Dieselfahrverboten sowie die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Hinzu kamen regelmäßige Presseanfragen von Journalisten zu tagesaktuellen Problemen mit entsprechender Berichterstattung in den Medien.

Neuer kooperativer Studiengang

Um den Bedarf an Führungskräften zu sichern, hat die Bauwirtschaft 2019 gemeinsam mit der Hochschule Karlsruhe einen neuen kooperativen Studiengang „Baubetrieb PLUS“ geschaffen. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Ingenieurstudiums liegen in den Bereichen Baubetrieb und Baumanagement. Um während des Studi-

ums auch vertiefte Praxiskenntnisse zu erwerben, absolvieren die Teilnehmer gleichzeitig eine Ausbildung bei einer Bauunternehmung. Im Laufe des insgesamt viereinhalbjährigen Studiengangs wechseln Zeiten der Berufsausbildung sowie Vorlesungsphasen an der Hochschule einander ab. Ähnliche Studienmodelle mit anderen Schwerpunkten bietet die Bauwirtschaft bereits seit einigen Jahren erfolgreich mit der Hochschule Biberach an. Weitere kooperative Ausbildungsangebote werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Stuttgart (HFT) und Konstanz entwickelt.

Förderung der Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung gewinnen in der Bauwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Daher werden entsprechende Lehrgänge von der Landesregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Der Zuschuss kann, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, 30 %, 50 % oder sogar 70 % der Lehrgangskosten abdecken. Interessenten sollten sich bei den Bildungsträgern der Bauwirtschaft sowie den angeschlossenen Bildungszentren über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren. Die Umsetzung ist für die Unternehmen mit wenig bürokratischem Aufwand verbunden. Auch das von der Bundesregierung neu geschaffene Qualifizierungschancengesetz zur Unterstützung der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern wird von den Bauverbänden begrüßt. Über dieses Programm können neben Lehrgangsgeldern auch Zuschüsse zu den

Lohn- und Gehaltskosten in Höhe von bis zu 75 % abgerufen werden. Die Antragstellung erfolgt über die zuständige Agentur für Arbeit. Die Bildungszentren der Bauwirtschaft bieten auch hier Information und Beratung zu den Fördermöglichkeiten an.

Grenzüberschreitendes Bauen

Die Mitgliedsverbände der Landesvereinigung unterstützen ihre Betriebe sowohl auf politischer Ebene als auch im konkreten Einzelfall bei Aktivitäten im Ausland. Ein Ziel ist es, den bürokratischen Aufwand bei der Entsendung von Mitarbeitern zu begrenzen.

Die Unternehmen sind vor allem in Frankreich, Österreich und der Schweiz tätig. In ganz Europa, besonders jedoch in Frankreich und Österreich, ist der bürokratische Aufwand für die Firmen drastisch gestiegen - Kontrollen und Sanktionen haben deutlich zugenommen. In der Schweiz haben die Reform des Mehrwertsteuergesetzes und die damit verbundene Einführung eines Fiskalvertreters dazu geführt, dass viele Betriebe, die dort in der Vergangenheit gelegentlich Aufträge ausgeführt haben, auf grenzüberschreitende Arbeiten mittlerweile verzichten. Positiv ist festzustellen, dass die EU einige langjährige Forderungen der Landesvereinigung Bauwirtschaft aufgegriffen und in die Verhandlungen mit der Schweiz über ein institutionelles Abkommen eingebracht hat. Unter anderem geht es dabei um eine Verkürzung der Anmeldefrist für aus EU-Ländern entsandte Arbeitskräfte.



LANDESVEREINIGUNG
BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

In der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind sechs baden-württembergische Bauverbände organisiert, die etwa 4.900 Mitgliedsbetriebe mit rund 69.000 Beschäftigten vertreten. Nachfolgend die wichtigsten Angaben zu den jeweiligen Verbänden.

Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Geschäftsstelle

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 64853-0, Fax: 0711 64853-49

info@landesvereinigung-bauwirtschaft.de

www.landesvereinigung-bauwirtschaft.de

Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Sängler

Geschäftsführer: Thomas Möller

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 64853-0, Fax: 0711 64853-49

stuttgart@bauwirtschaft-bw.de

www.bauwirtschaft-bw.de

Präsident: Markus Böll

Hauptgeschäftsführer: Thomas Möller

Mitgliedsbetriebe: 1.687 Beschäftigtenzahl: 42.964



HOLZBAU Baden-Württemberg

Hellmuth-Hirth-Straße 7, 73760 Ostfildern

Tel.: 0711 23996-50, Fax: 0711 23996-60

info@holzbau-online.de

www.holzbau-online.de

Präsident: Zimmermeister Josef Schlosser

Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer

Mitgliedsbetriebe: 990 Beschäftigtenzahl: 6.700



Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Siemensstraße 6-8, 71277 Rutesheim

Tel.: 07152 30550-100, Fax: 07152 30550-199

info@stuck-verband.de

www.stuck-verband.de

Vorsitzender: Landesinnungsmeister Rainer König

Hauptgeschäftsführer: Thomas Arnold

Mitgliedsbetriebe: 890 Beschäftigtenzahl: 5.595



Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Ressestraße 1, 70599 Stuttgart

Tel.: 0711 451035-30, Fax: 0711 451035-55

info@fliesen-bw.de

www.fliesen-bw.de

Vorsitzender: Landesinnungsmeister Karl-Hans Körner

Geschäftsführer: Holger Braun

Mitgliedsbetriebe: 492 Beschäftigtenzahl: 2.013



Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Röhler Weg 10, 71032 Böblingen

Tel.: 07031 7105-20, Fax: 07031 7105-21

info@fussbodenbau-bw.de

www.fussbodenbau-bw.de

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade

Geschäftsführer: Holger Braun

Mitgliedsbetriebe: 50 Beschäftigtenzahl: 545



Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V.

Filderstraße 109/111, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711 97566-0, Fax: 0711 97566-20

info@galabau-bw.de

www.galabau-bw.de

Vorstandsvorsitzender: Martin Joos

Geschäftsführer: Reiner Bierig

Mitgliedsbetriebe: 768 Beschäftigtenzahl: 10.800

